

Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine
Degtower Weg 1 · 23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 / 2505 und 71 44 15
Telefax: 03881 / 71 44 20
e-mail: WBV-Grevesmuehlen@wbv-mv.de

Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

WW	Eilt	2034		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 11. Dez. 2018				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

15.11.2018

Unsere Zeichen

Anja Krüger
03881 / 714532

Grevesmühlen, den

07.12.2018

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet „Zum Sägewerk“ der Stadt Grevesmühlen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen

- **Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**
- **Information über Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Satzung des o. g. Bebauungsplanes der Stadt Grevesmühlen äußert der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Vorflut für diesen Bereich bildet die Burdenow (7/13), welche sich als Gewässer zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des WBV befindet. In den Bauleitplanunterlagen sind alle Gewässer laut § 1 LWaG M-V mit einem Schutzstreifen als zu schützende wasserwirtschaftliche Einrichtungen einschließlich wasserwirtschaftlicher Anlagen gemäß §§ 81 und 82 LWaG M-V aufzunehmen und darzustellen. Der WBV begrüßt die unterirdische Rückhaltung des Oberflächenwassers der öffentlichen Erschließungsflächen. Vor Einleitung in die Burdenow soll eine Sedimentationsanlage errichtet werden. Diese ist regelmäßig durch die Stadt Grevesmühlen zu reinigen.

Der WBV ist an der weiteren Planung zu beteiligen.

Als Anlage fügen wir einen Kartenauszug bei, in dem das Gewässer durch hellblaue Farbgebung kenntlich gemacht wurde. Wir weisen jedoch darauf hin, dass diese Kennzeichnung nicht maßstabsgerecht in der Örtlichkeit sein muss.

Diese Stellungnahme berechtigt nicht zur Ausführung jeglicher Arbeiten ohne Zustimmung der unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM als unsere Genehmigungsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Bruer
Geschäftsführerin

Verteiler

untere Wasserbehörde beim Landkreis NWM

Anlage

Kopie Planzeichnung Teil A

SATZUNG DER STADT GREVESMÜHLEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 39 FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES BAHNGLEISES DER STADT GREVESMÜHLEN

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3787).

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde den Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Grevesmühlen für das Gebiet "Zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

